

AMTLICHES

# MITTEILUNGSBLATT

DER STADT OSCHERSLEBEN (BODE)

ZUKUNFTSTAG

STERNENKINDER

ERÖFFNUNG FREIBAD



**OSCHERSLEBEN**  
STADT AN DER BODE

# Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener

„Wenn im Mai die Bienen schwärmen, sollte man vor Freude lärmern.“ Dieses zwar schon in die Jahre gekommene Sprichwort hat aber heute mehr Gültigkeit denn je. Denn schwärmende Bienen sind Ausdruck von Normalität, Vermehrung und Gesundheit der Bienen. Was wiederum sehr wichtig für die Ernährung von uns Menschen ist, sind diese fleißigen Insekten doch nicht nur einfach schöne Lebewesen, von denen etliche gar wohlschmeckenden Honig produzieren, sondern sie sind vor allem als Bestäuber in erheblichem Maße für den Erhalt der Pflanzenwelt verantwortlich. Und sollte die Biene einmal „von der Erde verschwinden“, hat Genie Albert Einstein prognostiziert, „hat der Mensch keine vier Jahre mehr zu leben.“ Nun wird das nicht von heute auf morgen passieren, doch ist der Rückgang der Bienen nicht nur ein gefühlter, sondern ein wissenschaftlich belegter Fakt. Weshalb wir uns wohl wirklich über jede Biene freuen und gegebenenfalls dabei vor Freude zumindest ein klein wenig lärmern sollten.

Wie wir uns, liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener, insgesamt über die nun im Mai aufblühende Natur so richtig freuen dürfen. Haben wir ja ansonsten derzeit nicht unbedingt viel Grund zur Freude. Eine globale Hiobsbotschaft folgt der nächsten, was sich nach und nach auch regional und gar kommunal negativ auswirkt. Da tut uns doch ein Spaziergang oder Ausflug in Wald und Flur so richtig gut. Und wer dabei keinen weiten Anlauf nehmen

möchte, der hat dazu quasi schon vor der Haustür die Möglichkeit, beispielsweise im Oscherslebener Wiesenpark oder in den anderen Park- und Grünanlagen in allen Teilen unserer Stadt.

Der Mai bietet aber darüber hinaus viele weitere Möglichkeiten, um gemeinsam mit der Familie, mit Freunden, mit Nachbarn oder für sich allein schöne Momente zu planen und zu erleben. So bietet sich doch beispielsweise bereits an diesem Sonntag der Muttertag an, die Mama mit einer Überraschung zu erfreuen und das Ganze vielleicht schon am Sonnabend mit einem gemeinsamen Orgelkonzert-Besuch in der Kirche zu Beckendorf einzuleiten. In den nächsten Wochen dürfen wir uns zudem auf den Feiertag Christi Himmelfahrt nebst Vatertag und auch auf das Pfingstfest freuen.

Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener, haben Sie trotz aller aktuellen Widrigkeiten einen schönen Wonnemonat und bleiben Sie beziehungsweise werden Sie schön gesund.

Ihr Bürgermeister



Benjamin Kanngießer

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4	<b>Aus den Ortsteilen</b>	
Aktuelles aus dem Rathaus	Seite 11	Hordorf	Seite 22
Angebote aus Oschersleben und Umgebung	Seite 15	Hornhausen	Seite 22
Neues aus den Bibliotheken	Seite 18	Schermcke	Seite 23
Wissenswertes	Seite 19		
Glückwünsche	Seite 20	Titelbild: Stadt Oschersleben (Bode)	

# Erreichbarkeiten

## Stadtverwaltung

Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 1
Büro des Bürgermeisters Leiter Herr Steffen	Ratsbüro	Wirtschaftsförderung	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	Stabsstelle Breitband	Personalverwaltung	IT
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Haushaltsplanung	Controlling und Beteiligungsverwaltung	Grundstücksverwaltung
	Zentrale Finanzbuchhaltung		
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter Herr Wilcke	Baubetrieb	Technische Gebäudeverwaltung	Tiefbau
	Planung	Grün- und Parkanlagen	
Magdeburger Straße 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 2
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Hickele	Einwohnermeldewesen	Standesamt	Schulen, Kitas und Soziales
	Vergabemanagement und Beschaffung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Brand- und Katastrophenschutz
	Friedhofswesen	Gewerbe, Bußgeld und Sondernutzung	
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Stadtkasse	Steuern und Abgaben	
Hornhäuser Straße 5, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 3
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Hickele	Kultur, Tourismus und Sport		
Peseckendorfer Weg 3, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 4
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter Herr Wilcke	Bauhof		

### Öffnungszeiten der Verwaltung

Mo. und Mi.	nur nach vorheriger Terminvereinbarung
Di.	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Do.	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr.	9:00 - 12:00 Uhr

### Telefon (zentrale Vermittlung):

03949 912-0

### Telefonische Terminvergabe:

03949 912-243

### Internetadresse:

[www.oscherslebenbode.de](http://www.oscherslebenbode.de)

### Online-Terminvergabe:

[www.oscherslebenbode.de/](http://www.oscherslebenbode.de/)

Online-Terminbuchung/



## Schiedsstellen der Stadt Oschersleben (Bode)

### Schiedsstelle I

#### Amtsbereich:

Stadtgebiet Oschersleben (Bode),

Ortsteile Alikendorf, Altbrandsleben, Ampfurth, Andersleben,

Beckendorf, Neindorf, Emmeringen, Groß Germersleben,

Günthersdorf, Hordorf, Hornhausen, Jakobsberg,

Jakobsberg Siedlung, Kleinalsleben, Klein Oschersleben,

Neubrandleben, Schermcke

Vors. Maria Tietz, Telefon: 0152-52373095

### Sprechstunde:

Jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 16:00 – 17:00 Uhr  
im Rathaus sowie nach telefonischer Vereinbarung

### Schiedsstelle IV

Amtsbereich: Peseckendorf, Stadt Hadmersleben

Vors. Melitta Glötzl, Telefon: 039408 312

Mitglied Claudia Drauschke

Sprechstunde: nach Vereinbarung

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

# Aufforderungen an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Stadt Oschersleben (Bode) zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung der Wahlvorstände zur Landtagswahl am 06.09.2026

Gemäß § 5 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 bis 3 Landeswahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO LSA) fordere ich hiermit die im Wahlgebiet der Stadt Oschersleben (Bode) vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, innerhalb einer Frist von 1 Monat nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer/-innen und als stellv. Beisitzer/-innen der Wahlvorstände vorzuschlagen und an folgende Anschrift schriftlich einzureichen: Stadt Oschersleben (Bode), z. Hd. Wahlbüro, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)

Gemäß § 8 LWO LSA sind die Beisitzer des Wahlausschusses ehrenamtlich tätig. Bei der Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Werden von den Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so berufe ich die weiteren Mitglieder der Wahlvorstände nach meinem Ermessen.

Oschersleben (Bode), den 06.05.2026



Kanngießler  
Bürgermeister

Die Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Bildung der Wahlvorstände wird hiermit gemäß § 17 Abs. 2 der gültigen Hauptsatzung der Stadt Oschersleben (Bode) amtlich bekanntgemacht.

Oschersleben (Bode), den 06.05.2026



Kanngießler  
Bürgermeister

## HAUSHALTSSATZUNG

### 1. Haushaltssatzung zum Haushaltsplan der Stadt Oschersleben (Bode) für das Haushaltsjahr 2026/2027

Aufgrund des § 100 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 18.11.2025 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 erlassen.

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Oschersleben (Bode) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

	2026	2027
a) Gesamtbetrag der Erträge	39.912.300 €	41.861.400 €
b) Gesamtbedarf der Aufwendungen	46.488.900 €	42.508.100 €
Fehlbetrag Gesamtergebnisplan	-6.576.600 €	-646.700 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.632.800 €	38.600.100 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.814.500 €	37.076.300 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.181.700 €	1.523.800 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.053.000 €	3.576.100 €

d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.152.600 €	4.501.700 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.099.600 €	-925.600 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	224.400 €	168.700 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.562.400 €	1.214.800 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.338.000 €	-1.046.100 €

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird

	für das Haushaltsjahr 2026	für das Haushaltsjahr 2027
auf	0,00 €	0,00 €

festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird

	für das Haushaltsjahr 2026	für das Haushaltsjahr 2027
auf	18.121.800,00 €	14.426.400,00 €

festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird  
für das Haushaltsjahr 2026 für das Haushaltsjahr 2027  
auf 7.000.000,00 € 7.000.000,00 €  
festgesetzt.

## § 5

- Der Erlass einer Nachtragssatzung im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 1 des KVG LSA wird erforderlich, wenn der zu erwartende Fehlbetrag 10 v. H. der Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen des Ergebnisplanes übersteigt.
- Als erheblich sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltes übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA gelten Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht mehr als 125.000,00 € betragen.
- Als erheblich im Sinne des § 7 Abs. 1 KomHVO gelten Veränderungen der Ansätze von Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 5 v. H., die im Nachtragshaushalt berücksichtigt werden.

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen für die Stadt als von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 100.000,00 € festgesetzt.



Kanngießer  
Bürgermeister



### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die aufsichtsbehördliche Bestätigung erging am 10.03.2026. Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom 08.05.2026 bis 29.05.2026 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 42/43, zu den Sprechzeiten, öffentlich aus.



gez. Kanngießer  
Bürgermeister



# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

## Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode): Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Oschersleben (Bode)

Der Stadtrat Oschersleben (Bode) hat mit Beschluss vom 18.11.2025 die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Oschersleben (Bode) beschlossen. Der Landkreis Börde hat als höhere Verwaltungsbehörde mit Genehmigungsbescheid vom 14. April 2026 (Az.: 2026-00060-jmw) die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Oschersleben (Bode) wirksam.

Die 3. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Oschersleben (Bode) mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann gemäß § 6a Abs. 1 BauGB ab sofort jedermann bei der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Dienststunden sind:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	Nur nach vorheriger Terminabsprache	
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	Nur nach vorheriger Terminabsprache	
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr	

Darüber hinaus können außerhalb der angegebenen Dienstzeiten Termine zur Einsichtnahme telefonisch unter 03949 912-223 oder

per E-Mail an [planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de) vereinbart werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

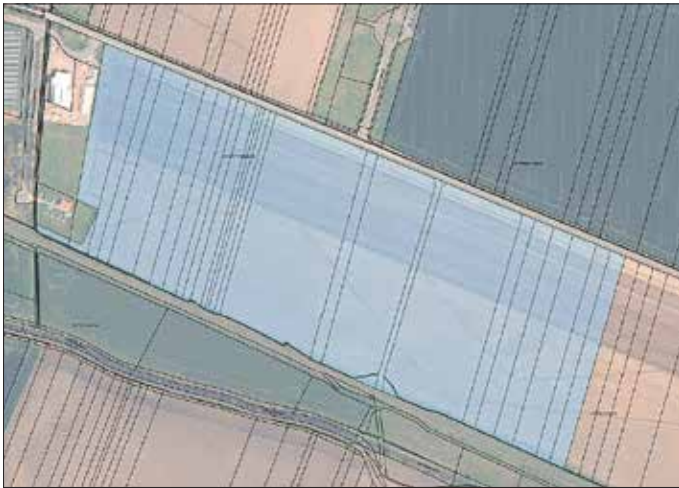
Oschersleben (Bode), den 8. Mai 2026

gez. B. Kanngießer  
Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

## Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode): Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 03/2024 „Gewerbegebiet Ost - Hinter dem Pfefferbache“ in Oschersleben (Bode)

Der festgelegte Geltungsbereich liegt im Osten der Stadt Oschersleben (Bode) und wird nördlich durch die Bundesstraße B246, östlich durch landwirtschaftliche Fläche, südlich durch die Bahnlinie und westlich durch das bereits bestehende Gewerbegebiet begrenzt. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 37,5 ha. Darstellung Geltungsbereich:



Der Entwurf des Bebauungsplans 03/2024 „Gewerbegebiet Ost - Hinter dem Pfefferbache“ in Oschersleben (Bode) mit Begründung und Umweltbericht wird zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Veröffentlichungsfrist) **vom 11. Mai 2026 bis einschließlich 12. Juni 2026** auf der Homepage der Stadt unter [www.oscherslebenbode.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/](http://www.oscherslebenbode.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/) und auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalts unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/oschersleben/beteiligung/themen/1003485> veröffentlicht und liegt ergänzend im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, Büro 24, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) zu folgenden Dienstzeiten oder nach Vereinbarung öffentlich aus:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	

Während des genannten Zeitraums besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen oder Hinweise können von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, Büro 24, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) abgegeben werden. Um eine vorherige Terminvereinbarung telefonisch unter 03949 912-223 oder per E-Mail an [planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de) wird gebeten.

**Die Abgabe ist auch auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalts und per E-Mail an [planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de) bis zum 12. Juni 2026 möglich.** Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr.03/2024 „Gewerbegebiet Ost - Hinter dem Pfefferbache“ - Stadt Oschersleben (Bode),

- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB,
- wasserwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr.03/2024, Erschließung des Gewerbegebietes „Hinter dem Pfefferbache“, WSTC GmbH Halberstadt.

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Artenschutz und Biotoptypen:
  - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
  - Stellungnahme des Landkreises Börde, untere Naturschutzbehörde vom 11.12.2025
2. Boden / Fläche:
  - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
  - Aussagen zum Schutz des Bodens in der Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte vom 16.12.2025
  - Aussagen zu Belastungen des Bodens durch Kampfmittel in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 11.12.2025
  - Aussagen zu Untergrundverhältnissen in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 04.12.2025
  - Aussagen zu den Baugrundverhältnissen im wasserwirtschaftlichen Fachbeitrag
3. Wasser:
  - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
  - Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 11.12.2025
  - Aussagen zur Niederschlagswasserrückhaltung im wasserwirtschaftlichen Fachbeitrag
4. Klima und Luft:
  - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
  - Aussagen zu immissionsschutzrechtlichen Konflikten in der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, Referat 403 vom 10.12.2025
5. Landschaft:
  - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
6. Mensch:
  - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
7. Kultur- und Sachgüter:
  - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
  - Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 17.12.2025

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die umweltbezogenen Stellungnahmen zum konkreten Vorhaben und der wasserwirtschaftliche Fachbeitrag sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Hinweise:

- 1) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Plangeber deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- 2) Anfragen oder Terminabstimmungen können per E-Mail an [planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de) geschickt oder telefonisch unter 03949 912-223 vereinbart werden.
- 3) Datenschutzinformation: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzhinweise im Rahmen der Bauleitplanung. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Stadt Oschersleben (Bode), den 8. Mai 2026

gez. *Kanngießer*  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

### Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode): Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans Nr. 01/2023 „Wohngebiet Oesenweg/Triftstraße“ in Oschersleben (Bode)

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. November 2025 den Bebauungsplan Nr. 01/2023 „Wohngebiet Oesenweg/Triftstraße“ in Oschersleben (Bode) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich liegt zwischen dem Oesenweg und der Triftstraße, östlich der Gartenanlage auf dem Gelände eines alten Heizhauses, was derzeit gewerblich genutzt wird.

Darstellung des Geltungsbereichs:



Gemäß § 10 Absatz 3 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 01/2023 „Wohngebiet Oesenweg/Triftstraße“ mit dieser Bekanntmachung wirksam und kann auf Dauer im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Dienststunden sind:

Wochentag	vormittags	nachmittags
Montag	Nur nach vorheriger Terminabsprache	
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	Nur nach vorheriger Terminabsprache	
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr	

Darüber hinaus können außerhalb der angegebenen Dienstzeiten Termine zur Einsichtnahme telefonisch unter 03949 912-223 oder per E-Mail an [planungsabteilung@oscherslebenbode.de](mailto:planungsabteilung@oscherslebenbode.de) vereinbart werden. Der rechtskräftige Bebauungsplan, die Planzeichnung, die Begründung, der Umweltbericht und die dazugehörigen Gutachten werden auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) unter [www.oscherslebenbode.de/Bebauungspläne/](http://www.oscherslebenbode.de/Bebauungspläne/) auf Dauer hochgeladen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oschersleben (Bode), 8. Mai 2026

gez. *B. Kanngießer*  
Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte -  
Außenstelle Wanzleben  
Flurbereinigungsbehörde  
Ritterstraße 17-19  
39164 Stadt Wanzleben - Börde  
Telefon: 039209/203-0  
Telefax: 039209/203-199  
E-Mail: ALFFWZL.Poststelle@alff.sachsen-anhalt.de  
Internet: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-mitte>

Wanzleben, den 03.03.2026

Az.: 611 B4.09 - BK0037

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ummendorf Feldlage

#### Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

##### I. Feststellung

Die den Teilnehmern bekannt gegebenen Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich der unter Ziffer II. festgesetzten Änderungen werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) **festgestellt**.

##### II. Offenlegung

Nach der Offenlegung wurde der Wertermittlungsrahmen wie folgt geändert:

###### 3.6 Extensivgrünland

Das Extensivgrünland im Seelschen Bruch erhält die Wertzahl 10.

##### III. Hinweis:

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung

- des Abfindungsanspruches
- der Land- und Geldabfindung
- der Geld- und Sachbeiträge

#### Begründung

##### 1. Sachverhalt:

Die Wertermittlung der Grundstücke wurde am 20.02.2018 vom amtlichen Sachverständigen nach §§ 27 bis 30 FlurbG durchgeführt. Die aufgrund dieser Wertermittlung vorgenommenen Berechnungen haben die Ergebnisse erbracht, die zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben und ihnen im Anhörungstermin am 13.11.2025 erläutert worden sind.

Einwendungen gegen die Wertermittlung wurden von den Beteiligten nicht vorgebracht.

##### 2. Gründe

###### 2.1 Formelle Gründe

Die Werte der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurden nach § 28 FlurbG am 20.02.2018 vom amtlichen Sachverständigen unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Gesetz über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150, 3176) ermittelt.

Für die Größe der Grundstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§ 30 FlurbG).

Die Auswahl der Sachverständigen und die Durchführung der Wertermittlung sind sachgerecht erfolgt (§ 31 FlurbG).

Bei der Offenlegung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Die formellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

###### 2.2 Materielle Gründe

Der Wert der im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke wurde ermittelt, um die Teilnehmer für ihre alten Grundstücke mit Land von gleichem Wert abfinden zu können. Hierbei wurde der Wert der Grundstücke eines jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die materiellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

###### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben

Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde  
oder beim

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte,  
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt  
zu erheben.

Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Dienstorte des ALFF Mitte eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Carsten Wiesner (DS)

###### Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: [www.lsaurl.de/alffmittedsdgv](http://www.lsaurl.de/alffmittedsdgv) eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Außenstelle Wanzleben  
Ritterstraße 17-19  
39164 Stadt Wanzleben - Börde

Wanzleben, den 01.04.2026

Az.: 14.1 – BK0020 611B 5.01

Verf.-Nr. 24BK0020

## Öffentliche Bekanntmachung

### Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)

#### „Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg – Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“

In dem oben genannten Flurbereinigungsverfahren ergeht folgende

### Vorläufige Anordnung Nr. 5 gem. § 36 FlurbG

#### I.

Den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Berechtigte) werden Besitz und Nutzung der für den im Plan nach § 41 FlurbG vorgesehenen Wirtschaftswegebau (W6, W10, W14) im Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Schwaneberg - Feldlage, benötigten Flächen zum **01.06.2026** zugunsten der „Teilnehmergemeinschaft Schwaneberg - Feldlage“ entzogen. Die genaue Lage, der Umfang und die Dauer der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus den beigefügten Anlagen (Flurstücksverzeichnis und Besitzregelungskarte), die Bestandteile dieser Anordnung sind.

Die benötigten Flächen werden durch Markierungspfähle in der Örtlichkeit kenntlich gemacht. Auf Verlangen werden die Grenzen den Beteiligten in der Örtlichkeit angezeigt.

#### II.

Der Teilnehmergemeinschaft des „Flurbereinigungsverfahrens Schwaneberg - Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“ wird mit Wirkung vom **01.06.2026** für den o. g. Zweck der Besitz der nach Ziffer I. entzogenen Flächen zugewiesen.

#### III.

1. Die durch diese Anordnung der Teilnehmergemeinschaft zugewiesenen Flächen, sind durch die Teilnehmergemeinschaft bis spätestens eine Woche vor Ausführung der Maßnahmen in der Örtlichkeit durch Markierungspfähle kenntlich abzustecken.
2. Die Teilnehmergemeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird.
3. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die Teilnehmergemeinschaft sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

#### IV.

Die Regelungen dieser Anordnung gelten, vorbehaltlich einer abgeänderten Anordnung, bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach §§ 65 ff FlurbG bzw. bis zur Ausführungsanordnung nach §§ 61 ff FlurbG.

#### V.

Die Festsetzung von Entschädigungen in Geld zum Ausgleich eventuell auftretender vorübergehender Nachteile infolge des durch diese vorläufige Anordnung geforderten Flächenentzugs regelt ebenfalls § 36 Abs. 1 FlurbG. Die Entschädigungen trägt die Teilnehmergemeinschaft.

#### VI.

##### Begründung:

Mit Beschluss vom 24.01.2014 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben das „Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg - Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“ angeordnet.

Der Beschluss ist bestandskräftig.

Das genannte Verfahren dient dazu, die Eigentumsrechte an den im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücke wieder herzustellen, geordnete rechtliche Verhältnisse an Wegen und Gewässern zu schaffen und das Wegenetz an die Erfordernisse des modernen ländlichen Wirtschaftsverkehrs anzupassen.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben hat im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft des „Flurbereinigungsverfahrens Schwaneberg - Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“ einen Wege - und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgestellt.

Der Plan ist mit Datum vom 14.02.2017 vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte genehmigt worden und bildet somit eine hinreichende Planungsgrundlage.

Nach § 36 Abs.1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich wird, vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan zurückgestellt werden kann.

Den Beteiligten ist daher der Besitz für die in der Anlage aufgeführten Flurstücke zum **01.06.2026** zu entziehen.

##### Hinweise

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die bestehenden Pachtverhältnisse werden durch diese Anordnung nicht berührt. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später mit Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

In diesem Zusammenhang wird auf den Unterschied zwischen Eigentum und Besitz hingewiesen. Eigentümer eines Grundstücks ist derjenige, der im Grundbuch eingetragen ist bzw. dessen Erbe. Der Eigentümer ist Inhaber der vollen Verfügungsgewalt über das Grundstück. Der Besitzer ist derjenige, dem der Eigentümer durch

einen Vertrag (z.B. Pachtvertrag) gestattet hat, das Grundstück zu nutzen und zu bewirtschaften.

Um die Ziele des Flurbereinigerfahrens schnellstmöglich zu erreichen, fließen erhebliche öffentliche Mittel in die Umsetzung der Maßnahmen. Somit ist das öffentliche Interesse begründet.

Die Bereitstellung der benötigten Flächen ermöglicht eine zügige Durchführung der Maßnahmen und liegt im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Insoweit wird auf die Begründung der vorläufigen Anordnung verwiesen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Aus den dargelegten Gründen ist die vorläufige Anordnung recht - und zweckmäßig.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Im Auftrag

*Mathias Arnold*

Mathias Arnold



**Anlagen**

Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug  
Besitzregelungskarte zur Anordnung Nr. 5

**Hinweis zur Auslegung der Anordnung und Datenschutz**

Diese Anordnung liegt beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben; außerdem im Rathaus der Gemeinde Sülzetal, Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal, in einem Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Haus I, Markt 1 - 2, 39164 Wanzleben, in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egeln, in der Gemeinde Bördeland, Verwaltungsgebäude in Biere, Magdeburger Straße

3, 39221 Bördeland, in der Stadt Staßfurt, Haus 1, Steinstraße 19, 39418 Staßfurt, in der Stadt Hecklingen, Verwaltungsgebäude, Hermann-Danz-Str. 46, 39444 Hecklingen, in der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Verwaltungsgebäude Marktstr. 7 in 39397 Gröningen oder in der Außenstelle Hamersleben, Columbusstr. 26 in 39393 Am Großen Bruch, in der Gemeinde Hohe Börde, Rathaus im OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde, in der Landeshauptstadt Magdeburg, im Neuen Rathaus, Bei der Hauptwache 4, in der Verwaltungsbibliothek, in der Stadt Oschersleben (Bode) am Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben sowie in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Obere Aller, Zimmermannplatz 2, 39365 Eilsleben 14 Tage zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus.

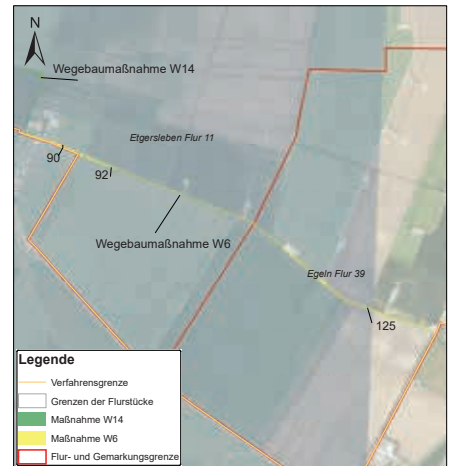
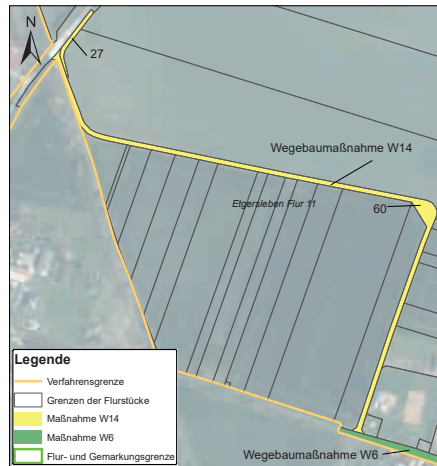
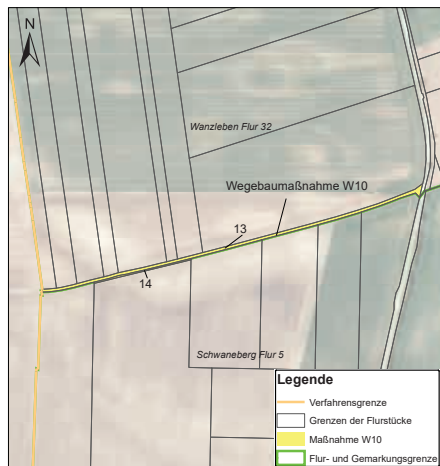
Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (ABl. L 119 S. 1), in der jeweils geltenden Fassung (Datenschutz-Grundverordnung - nachfolgend: DS-GVO)

Im oben genannten Flurbereinigerverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO, § 4 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25), in der jeweils geltenden Fassung personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite [www.lsaurl.de/alfmitedsgvo](http://www.lsaurl.de/alfmitedsgvo) abrufen. Alternativ sind die Informationen auch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte AS Wanzleben, Ritterstraße 17-19 in 39164 Stadt Wanzleben-Börde erhältlich.

**Anlage zur vorläufigen Anordnung Nr. 5 vom 01.04.2026**

Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer	Buchfläche (ha)	Anordnung zum Entzug (ha)
W6	Etgersleben	11	90	0,2734	0,2734
W6	Etgersleben	11	92	0,6307	0,6307
W6	Egeln	39	125	0,8639	0,8639
W14	Etgersleben	11	27	0,0413	0,0413
W14	Etgersleben	11	60	0,5286	0,5286
W10	Wanzleben	32	13	0,4392	0,4392
W10	Schwaneberg	5	12	0,0473	0,0473



**Übersicht - Verfahrensgebiet**

**Karte**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben  
Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde  
(Flurbereingangs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensnr.	Verfahrensbereich
Schwaneberg - Feldlage	BK0020

**Bestitzregelungskarte 1 von 3 zur Vorläufigen Anordnung Nr. 5 gem. §36 FlurbG**

Flurbereingangs-	Ordnungsnummer
Gemarkung Schwaneberg Flur 5, Flur 12	keine
Gemarkung	Wanzleben
Wanzleben, Schwaneberg	kein
	02.04.2026

**Übersicht - Verfahrensgebiet**

**Karte**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben  
Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde  
(Flurbereingangs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensnr.	Verfahrensbereich
Schwaneberg - Feldlage	BK0020

**Bestitzregelungskarte 2 von 3 zur Vorläufigen Anordnung Nr. 5 gem. §36 FlurbG**

Flurbereingangs-	Ordnungsnummer
Gemarkung Etgersleben Flur 11, Flur 12	keine
Gemarkung	Etgersleben
Etgersleben	kein
	02.04.2026

**Übersicht - Verfahrensgebiet**

**Karte**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben  
Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde  
(Flurbereingangs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensnr.	Verfahrensbereich
Schwaneberg - Feldlage	BK0020

**Bestitzregelungskarte 3 von 3 zur Vorläufigen Anordnung Nr. 5 gem. §36 FlurbG**

Flurbereingangs-	Ordnungsnummer
Gemarkung Etgersleben Flur 11, Flur 39, Flur 125	keine
Gemarkung	Egeln
Egeln/Egeln	kein
	02.04.2026

## AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

# Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile für den Zeitraum vom 19.03.2026 bis 22.04.2026

### Sitzung des Kultur- und Sozialausschuss am 21.04.2026

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Unterstützung für das Akkordeonorchester Oschersleben e. V.  
Vorlagen-Nummer: OC/2026/0387
- Unterstützung für den Schützenverein „Germania“ Günthersdorf  
Vorlagen-Nummer: OC/2026/0388
- Unterstützung für den VfB Oschersleben 1997 e. V.  
Vorlagen-Nummer: OC/2026/0389
- Unterstützung für den Fliegerclub Oschersleben e. V.  
Vorlagen-Nummer: OC/2026/0390
- Unterstützung für den Förderverein der Musikschule Kurt Masur Oschersleben e. V.  
Vorlagen-Nummer: OC/2026/0391
- Unterstützung für das Blasorchester Oschersleben seit 1967 e. V.  
Vorlagen-Nummer: OC/2026/0392
- Unterstützung für das Spielmannszug Oschersleben 1956 e. V.  
Vorlagen-Nummer: OC/2026/0393
- Unterstützung des Jugendzirkusprojekts der Arbeiterwohlfahrt (AWO)  
Vorlagen-Nummer: OC/2026/0394

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

## Termine

### der öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 08.05.2026 – 04.06.2026

Termin	Uhrzeit	Ort	Gremium
12.05.2026	17:00 Uhr	Sitzungssaal Rathaus Oschersleben	Stadtrat

Änderungen vorbehalten!

## Ehrenamtler gesucht: Deutschkurs im Jugendzentrum

Für unser Jugendzentrum suchen wir engagierte Unterstützung auf ehrenamtlicher Basis. Sie haben Freude daran, Ihr Wissen weiterzugeben und möchten junge Menschen beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützen? Dann freuen wir uns über Ihre Mithilfe!

Ihre Aufgabe: Durchführung eines Deutschkurses für Kinder und/oder Jugendliche bis 14 Jahre und Förderung von Sprachkenntnissen im Alltag.

Was Sie mitbringen sollten: gute Deutschkenntnisse, Geduld und Freude im Umgang mit jungen Menschen und idealerweise erste Erfahrungen im Unterrichten (kein Muss).

Wir bieten: eine sinnstiftende Tätigkeit, Unterstützung durch das Team vor Ort und flexible Einsatzzeiten nach Absprache.

Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich bitte an: Stadt Oschersleben (Bode), Jugend- und Freizeitzentrum „Der Treff“, Neuer Weg 3a, 39387 Oschersleben (Bode), E-Mail: [info@oscherslebenbode.de](mailto:info@oscherslebenbode.de), Tel. 03949 912-202

Wir freuen uns auf Sie!

*Julia Steiger*  
SGL Schulen, Kitas und Soziales

#### Amthliches Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“

Das Amthliche Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“ erscheint in der Regel jeden 1. Freitag im Monat für alle Haushalte kostenlos.

**Herausgeber:**  
Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben

**Verantwortlich für den amthlichen Teil und nichtamthlichen Teil:** der Bürgermeister

**Redaktion:** Frau Jäger, Telefon (0 39 49) 91 21 04

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 - 0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# Wahlhelfer zur Landtagswahl am 06.09.2026 für die Wahllokale in der Stadt Oschersleben (Bode) und Ortsteile gesucht!

Werden Sie **WAHLHELFER** bei der Landtagswahl am 06.09.2026. Die Tätigkeit als Wahlhelfer wird mit einer Aufwandsentschädigung zwischen **60 €** und **140 €** honoriert. Diese wird nach dem Wahltag jedem Wahlhelfer **überwiesen**.

Aufgabe der Wahlhelfer ist es, in den Wahlbezirken (Urnen- und Briefwahlvorstände) die Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen und nach Schließung des Wahllokales das Wahlergebnis zu ermitteln. Die Mitarbeiter des Wahlamtes der Stadt Oschersleben (Bode) stehen den Wahlhelfern in der Zeit vor der Wahl und am Wahltag telefonisch und per E-Mail jederzeit für Fragen und Unterstützung zur Verfügung.

Die Urnenwahllokale öffnen am Wahltag um 08:00 Uhr und schließen um 18:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. eine halbe Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal, um Vorbereitungen zu treffen. Der jeweilige Wahlvorsteher teilt das Wahlpersonal in zwei Schichten ein, sodass keine ganztägige Anwesenheit erforderlich ist. Zur Stimmenauszählung ab 18:00 Uhr müssen die Mitglieder des Wahlvorstandes wieder vollständig anwesend sein. Der Wahlvorsteher / die Wahlvorsteherin, der Schriftführer / die Schriftführerin und deren Stellvertreter erhalten zur Vorbereitung auf die Wahl die Möglichkeit, an einer Wahlhelferschulung in Oschersleben (Bode) teilzunehmen. Die Wahlvorstände erhalten dafür eine schriftliche Einladung. Alle Bürgerinnen und Bürger, die zur Landtagswahl wahlberechtigt sind, können sich als Wahlhelfer engagieren. Wahlberechtigt sind alle, die mindestens **18 Jahre alt** sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und seit drei Monaten in der Stadt Oschersleben (Bode) oder einem ihrer Ortsteile wohnen.

Wir möchten auch alle Bürgerinnen und Bürger erneut um Unterstützung bitten, die sich bereits in den zurückliegenden Jahren als ehrenamtliche Wahlhelfer engagiert haben. Wir hoffen, wieder mit Ihrer tatkräftigen Mitarbeit und Erfahrung bei der Durchführung der Wahlen rechnen zu können.

## Haben Sie Interesse?

Schicken Sie uns ein Schreiben oder eine E-Mail an [wahlen@oscherslebenbode.de](mailto:wahlen@oscherslebenbode.de) mit folgenden Angaben: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse, ggf. favorisierte Funktion (Beisitzer/ Schriftführer/ Wahlvorsteher) und favorisierter Wahlbezirk (z. B. Stadt Oschersleben oder Ortsteile).

## Haben Sie Fragen?

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Unsere Kontaktdaten:

Stadt Oschersleben (Bode), Ratsbüro, Markt 1,  
39387 Oschersleben (Bode), Telefon: 03949 912-201,  
E-Mail: [wahlen@oscherslebenbode.de](mailto:wahlen@oscherslebenbode.de)

Weitere Informationen insbesondere zu den Funktionen der Wahlhelfer, den Wahlbezirken sowie den Aufgaben im Wahllokal finden Sie auf unserer Internetseite [www.oscherslebenbode.de](http://www.oscherslebenbode.de).

Oschersleben (Bode), den 06.05.2026



Kanngießer  
Bürgermeister

# Neuer stellvertretender Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Oschersleben



Kevin Löhning wurde offiziell zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Oschersleben ernannt. Nach einstimmiger Wahl sowie dem entsprechenden Stadtratsbeschluss erfolgte heute durch Bürgermeister Benjamin Kanngießer die Verteidigung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren.

Kamerad Löhning verfügt über langjährige Erfahrung und erfüllt die Voraussetzungen für die Übernahme dieser Aufgabe. Die Stadt Oschersleben (Bode) dankt Herrn Löhning für seine Bereitschaft und wünscht ihm für die Ausübung seiner neuen Funktion viel Erfolg.

## Zukunftstag 2026 bei der Stadt Oschersleben (Bode)

Auch in diesem Jahr beteiligte sich die Stadt Oschersleben (Bode) erneut am Zukunftstag und gewährte Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, einen umfassenden Einblick in die vielfältigen Aufgaben unserer Stadtverwaltung zu erhalten.

Bürgermeister Benjamin Kanngießler begrüßte die Schülerinnen und Schüler, stellte die verschiedenen Abteilungen sowie die vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung vor und kam dabei mit ihnen ins Gespräch. In diesem Rahmen erhielten sie zudem die Gelegenheit, eigene Anregungen und Wünsche zur Weiterentwicklung der Stadt einzubringen.

Neben einer Präsentation über die Stadt Oschersleben (Bode) sowie das Rathaus und die verschiedenen Sachgebiete erwartete die Schülerinnen und Schüler ein abwechslungsreiches Programm mit interaktiven und praxisnahen Elementen. Im Rahmen eines Gruppenprojekts „Gründet eure Mini-Stadt“ setzten sie sich eigenständig mit kommunalen Strukturen auseinander. Ergänzt wurde das Angebot durch Stationsarbeiten sowie ein digitales Kahoot-Quiz.



Ein besonderes Highlight bildete die Stadt- und Wiesenparkrallye, die die Gruppe durch die Innenstadt bis in den Wiesenpark führte. Dabei erhielten die Schülerinnen und Schüler nicht nur Einblicke in das Stadtgeschehen, sondern besuchten auch die Tourist-Information und erfuhren Wissenswertes über die Stadt Oschersleben (Bode) sowie den Wiesenpark.

Neben der Verwaltung konnten zahlreiche Schülerinnen und Schüler im Tiergehege des Wiesenparks, in der Stadtbibliothek Oschersleben und bei verschiedenen Kindertageseinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) bei vielseitigen Aufgaben tätig werden.

Ziel des Zukunftstages ist es, den Jugendlichen die vielfältigen Berufsmöglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung näherzubringen, praktische Einblicke zu ermöglichen und das

Interesse an einer beruflichen Perspektive bei der Stadt Oschersleben (Bode) zu fördern.

Die Stadtverwaltung freut sich, dass auch in diesem Jahr zahlreiche interessierte Schülerinnen und Schüler am Zukunftstag bei der Stadt Oschersleben (Bode) teilgenommen haben.



## Erinnerungsstätte für Sternenkinder

In der Stadt Oschersleben (Bode) wird ein weiterer wichtiger Schritt im sensiblen Umgang mit dem Thema Sternenkinder unternommen. Hintergrund ist die Novellierung des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie die damit verbundenen inhaltlichen Anpassungen der Friedhofssatzung der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile. Eine der wesentlichen Neuerungen ist die Einrichtung eines eigenen Reihengrabfeldes für Sternenkinder auf dem Friedhof Oschersleben zur würdevollen Bestattung von tot- oder fehlgeborenen Kindern.

Für die betroffenen Eltern und Angehörigen ist es von großer Bedeutung, einen würdevollen Ort des Abschieds, der Trauer und des Gedenkens zu haben. Mit der geplanten Erinnerungsstätte auf dem Friedhof in Oschersleben schafft die Stadt einen solchen Ort.



Die Umsetzung der Gedenkstätte für Sternenkinder auf dem Friedhof Oschersleben erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Stadt Oschersleben (Bode) und dem DRK Börde.

Im Rahmen eines Pressetermins besichtigten Bürgermeister Benjamin Kanngießler und Andrea Diegelmann, Leiterin des DRK Familienzentrums, die hierfür vorgesehene Fläche auf dem Friedhof. Vor Ort wurde über den aktuellen Stand des Projekts gesprochen sowie über die weitere Entwicklung der Erinnerungsstätte, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Gestaltung, Bepflanzung

und Pflege. Aktuell haben sich die Ortschaftsräte bereits mit dem Vorhaben befasst und der Hauptausschuss wird darüber beraten. Die abschließende Beschlussfassung über die Aufnahme in die Friedhofssatzung obliegt dem Stadtrat.

## Neueröffnung in Oschersleben: Timo Wagener erweitert Angebot im Bereich Raumausstattung

Mit der Eröffnung einer neuen Niederlassung in der Halberstädter Straße 115 in Oschersleben baut Raumausstatter Timo Wagener sein unternehmerisches Engagement in der Region weiter aus.

Neben dem Standort in Eilsleben stellt Oschersleben nun den zweiten Geschäftsstandort des Unternehmens dar.

Das Leistungsspektrum umfasst ein breites Angebot rund um die individuelle Raumausstattung. Kundinnen und Kunden können aus Produkten in den Bereichen Dekorationen, Fußbodenbeläge,



Sonnenschutz, Wandgestaltung, Polsterei, Reinigung sowie Stoffe wählen. Mit diesem umfassenden Portfolio gehört das Unternehmen im Umkreis von Halberstadt und Magdeburg zu den wenigen verbliebenen Fachgeschäften, die eine derartige Raumausstattung anbieten. Damit schließt die Neueröffnung eine wichtige Versorgungslücke.

Der neue Standort zeichnet sich zudem durch seine gute Erreichbarkeit aus und ermöglicht dank ausreichend vorhandener Parkmöglichkeiten unmittelbar vor Ort eine komfortable Anfahrt.

Bürgermeister Benjamin Kanngießer nahm an der Eröffnung teil und begrüßte das unternehmerische Engagement ausdrücklich. Er betonte, dass dadurch das geschäftliche Angebot in Oschersleben sinnvoll erweitert werde und dies einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Bereicherung der lokalen Handels- und Gewerbestruktur darstelle.

## Ausstellung „Handel und Gewerbe im alten Oschersleben“ im Museum Oschersleben eröffnet

Mit der feierlichen Eröffnung der Ausstellung „Handel und Gewerbe im alten Oschersleben“ lädt das Museum Oschersleben Besucherinnen und Besucher zu einer eindrucksvollen Zeitreise durch die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ein. Die Ausstellung beleuchtet anschaulich, welche Rolle Handel und Gewerbe in der Vergangenheit spielten und wie damals deren Strukturen aussahen.

Herr Bittner eröffnete die Veranstaltung und sprach hierbei seinen ausdrücklichen Dank an die zahlreichen Mitgestalterinnen und Mitgestalter sowie Mitarbeiterinnen des Museums und der Bibliothek aus, die zum Gelingen der Ausstellung beigetragen haben. Bürgermeister Benjamin Kanngießer bedankte sich für die Einladung und zeigte sich erfreut über die große Resonanz und die zahlreich erschienenen Gäste.

Die Ausstellung selbst macht deutlich, wie kleinteilig die Wirtschaftsstruktur in früheren Zeiten geprägt war. Zahlreiche kleine Betriebe, etwa Bäcker und Fleischer mit ähnlichen Angeboten, bestimmten das Stadtbild. Im Vergleich zur heutigen Situation wird sichtbar, wie stark sich Oschersleben im Laufe der Jahre gewandelt hat. Die präsentierten Antiquitäten und historischen Bildmaterialien dienen dabei nicht nur der Erinnerung, sondern verdeutlichen auch eine insgesamt positive Entwicklung der Stadt. Bürgermeister Kanngießer berichtete zudem von seinen persönlichen Eindrücken aus Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, beispielsweise bei den Gratulationen, bei denen immer wieder

deutlich wird, wie sehr sich Handel und Gewerbe verändert haben. Abschließend bedankte sich Bürgermeister Kanngießer bei allen Beteiligten für ihr Engagement und hob die gesellschaftliche Bedeutung der Ausstellung hervor. Zugleich verwies er auf weitere Ausstellungen im Museum Oschersleben und äußerte seine Hoffnung auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher, die die Eindrücke weitertragen und das kulturelle Angebot der Stadt bereichern. Im Anschluss an die Begrüßung führte Herr Bittner den Bürgermeister und die Gäste durch die Ausstellung. Dabei stellten die Gäste mit Begeisterung fest, dass ihnen zahlreiche Exponate und Bildmaterialien aus der Vergangenheit vertraut sind.





**Alles aus einer Hand!**

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)

**Geschäftspapiere**



**Flyer**



**Broschüren**



**Etiketten**



**Schreibunterlagen**



# ANGEBOTE AUS OSCHERSLEBEN UND UMGEBUNG



**Deutsches Rotes Kreuz** | DRK-Kreisverband Börde e.V.

## FLOHMARKT

Entdecke Bücher, Spielzeuge, gut erhaltene Kleidung, diverse Gebrauchsgegenstände und vieles mehr unserer Klienten und Bewohner.

**19. MAI 2026 / 11 - 16 UHR**  
AN DER WASSERRENNE 2A,  
39387 OSCHERSLEBEN

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt...**

[www.drk-boerde.de](http://www.drk-boerde.de)

Schauen Sie vorbei und ergattern Sie das ein oder andere Schnäppchen an den Ständen der Aussteller. (Anmerkung der Redaktion: Anmeldungen werden nicht entgegengenommen)



## Zwischen Frühlingserwachen und stummen Zeugen der Geschichte

### Naturkundliche Wanderung im Hohen Holz

Trotz feinen Märzregens begaben sich zahlreiche Natur- und Geschichtsfreunde auf eine über 4,5 Kilometer lange und 3 Stunden dauernde Zeitreise durch das Hohe Holz. Unter dem Motto „Historische Spuren und Naturerwachen“ führte die Route vom ehemaligen Hotel Waldfrieden tief in die wechselvolle Vergangenheit und die erwachende Flora der Region.

Obwohl sich der März an diesem Samstag eher neblig-grau als sonnig präsentierte, verzauberte die Stille des Waldes die Gruppe. Während die Knospen der Bäume bereits den Aufbruch in den Frühling verhiessen und erste weiße Buschwindröschen die Wege säumten, stimmte der Wanderführer die Teilnehmer mit Mörikes „Frühling lässt sein blaues Band flattern“ ein.

Neben Fakten zur Tag- und Nachtgleichheit erfuhren die Wanderer Wissenswertes über die traditionellen Osterbräuche der Magdeburger Börde. Entlang des Buttermilchweges wurden historische Flurnamen wie der „Trieangel“ oder der „Neindorfer Wolfsberg“ wieder lebendig. Der Wanderführer zeichnete ein lebhaftes Bild vergangener Jahrhunderte. Er berichtete vom Kontrast zwischen dem harten Fastenalltag der Bauern und der herrschaftlichen Jagd des Adels. Dokumente des Gräflichen Rentamts zu Neindorf aus den Jahren 1890 und 1903 belegen eindrucksvoll, dass das Hohe Holz einst Schauplatz repräsentativer Jagdereignisse war.

Einen atmosphärischen Höhepunkt bildete die Station an der Schutzhütte in Nähe der Flurbezeichnung „Hölle“. In der kühlen Waldluft widmete sich die Gruppe den „Schatten des März“. Historische Seuchen wie Cholera, die Spanische Grippe oder die Tollwut prägten einst das Leben der Menschen. Eine szenische Darstellung eines „Essig-Rituals“ zur Desinfektion sowie die Verlesung einer fiktiven, autoritären Verordnung im preußischen Kanzleistil sorgten für spürbare Gänsehaut unter den Teilnehmern. Das vom Wanderführer vorgelegene Gedicht von Gottfried August Bürger „Der Bauer an seinen durchlauchtigen Tyrannen“ von 1773 belegt die radikale Kritik an die damalige Herrschaft der Grundherren und verdeutlicht die körperliche Mühsal des Bauern, dessen Ertrag durch die Jagdleidenschaft des Adels, deren Felder durch Wild und damals reitenden Jägern vernichtet wurde.

Vom Kahlen Berg aus blieb der weite Blick über das Bördeland bis zum Elm diesmal im Dunst verborgen. Entschädigt wurden die Wanderer jedoch durch die blühenden Schwarzdorn- und Wildpflaumenbüsche am Wegesrand. Beim Anblick vitaler Rapsflächen wurde der Bogen zum technischen Wandel in der Landwirtschaft gespannt. Mit dem Lied „Im Märzen der Bauer“, wurden die Teilnehmer an das Verschwinden alter Dorfberufe wie Stellmacher oder Leineweber und den Wandel hin zur modernen Mechanisierung hingewiesen.

Die Wanderung machte deutlich, dass das Hohe Holz weit mehr ist als ein Waldgebiet – es ist ein lebendiges Archiv regionaler Identität. Die „stummen Zeugen“ am Wegesrand – alte Buchen, Grenzsteine und tiefe Schluchten – mahnten an die Beständigkeit der Natur gegenüber der Vergänglichkeit menschlicher Epochen. Ernst-Albert Kube

## Tag des offenen Denkmals®

### Der Tag des offenen Denkmals® 2026

Dieses Jahr ist es am 13. September so weit: Dann laden am Tag des offenen Denkmals® 2026 wieder tausende historische Bauwerke in ganz Deutschland zum Besuchen ein. Jedes Jahr brechen beim größten Kulturevent Deutschlands mehrere Millionen Besucher zu Streifzügen durch die Vergangenheit auf. Gemeinsam mit der Stadt Bamberg eröffnet die



Hornhäuser Straße 5  
39387 Oschersleben (Bode)

**Telefon:**  
03949 912-205

**E-Mail:**  
tourismus@  
oscherslebenbode.de

**Homepage:**  
[www.oscherslebenbode.de](http://www.oscherslebenbode.de)

**Facebook:**  
[www.facebook.com/  
OscherslebenBode](http://www.facebook.com/OscherslebenBode)

**Öffnungszeiten:**  
Montag: Geschlossen  
Dienstag  
09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
13:00 Uhr – 17:30 Uhr  
Mittwoch: Geschlossen  
Donnerstag  
09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
13:00 Uhr – 15:30 Uhr  
Freitag  
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

### Veranstaltungen in Oschersleben



**Poky Space**  
09.05.2026  
20:00 Uhr  
Neindorfer Krug



**Stiftungsfest 2026**  
13.06.2026  
10:00 – 18:00 Uhr  
Hermann-Krebs-Str. 5-7,  
Oschersleben



**Rock & Metal Day**  
25. – 27.06.2026  
Benefiz für Kinder in Not  
- ganztätig -  
Rennstrecke an den  
Sieben Bergen

### Veranstaltungsvorschau „Gartensommer 2026“



**Garten á la Karl**  
Neue Reihe in  
Wulferstedt

17.05. | 21.06. | 19.07.  
(mit Vortrag 13 Uhr)  
16.08. | 06.12.2026  
11:00 – 16:00 Uhr

Pflanzenverkauf,  
Gartendeko, Kaffee und  
Kuchen, auf Wunsch  
Gartenführung, kleine  
Ausstellungen



Noch mehr Einblicke in  
die teilweise sogar  
privaten Gärten in  
Sachsen-Anhalt  
gibt es auf der Seite:  
[www.gartenakademie-sachsen-anhalt.de](http://www.gartenakademie-sachsen-anhalt.de)



### Rendezvous im Garten

07.06.26 | 11:00 - 16:00 Uhr  
„Entdecken und Staunen,  
schöne Ausblicke auf  
dem Dorf“

„Das Sehen“ –  
Motto 2026  
[www.rendevousimgarten.de](http://www.rendevousimgarten.de)

Deutsche Stiftung Denkmalschutz das größte Kultur-event Deutschlands. Beim bundesweiten Aktionstag warten unter dem Motto „NetzWERKE: Denkmale & Infrastruktur“ wieder abwechslungsreiche Veranstaltungen auf Besucher jeden Alters. (Text & Bild [www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de))

### Veranstaltungen JETZT melden:

Sie führen in Oschersleben oder einem der Ortsteile den Tag des offenen Denkmals durch? Dann melden Sie diese Veranstaltung nicht nur auf der oben genannten Seite, sondern lassen Sie diese Information auch uns zukommen, um sie im Amtsblatt, auf der Homepage der Stadt sowie in den sozialen Medien zu teilen. Nur so ermöglichen wir vielen interessierten Menschen einen Zugang zu dieser tollen Veranstaltung. Sie benötigen Hilfe beim Melden des Events? Dann schicken Sie mir eine kurze Nachricht an [tourismus@oscherslebenbode.de](mailto:tourismus@oscherslebenbode.de) oder rufen Sie an, Telefonnummer: 03949 912-205.



### Neues aus der Tourist-Information

Ab sofort erhalten Sie in der Tourist-Information und in der Stadtbibliothek Hadmersleben sowie im Kulturhistorischen Museum in Hadmersleben den „0 € - Souvenirschein“ zur Straße der Romanik. Für 4 € ist dieser zu den Öffnungszeiten in den Einrichtungen erhältlich. (Bild KI generiert)



### Stadtfest Oschersleben 2026 auf dem Hackelberg

Der Hackelberg wird an diesem Wochenende zum Treffpunkt für Jung und Alt. Freuen Sie sich auf drei Tage voller Musik, Unterhaltung und guter Laune. Erleben Sie z.B. bei der Venga-Venga-Party am Freitag eine musikalische Reise durch die Jahrzehnte mit Live-Musik, einem abwechslungsreichen Programm zahlreichen Höhepunkten für die ganze Familie. Der

Samstag steht ganz im Zeichen der Kinder. Am Nachmittag lädt ein buntes Kinderfest mit Musik, Hüpfburgen, Kinderschminken und vielen weiteren Angeboten zum Mitmachen ein. Am Samstagabend folgt das Festival der Stars mit einer kunterbunten Double-Show. Bekannte Hits und Stimmungskracher sorgen dafür, dass für jeden Geschmack etwas dabei ist. Der Sonntag beginnt mit einem musikalischen Frühschoppen. Am Nachmittag klingt das Stadtfest mit regionalen Tanz- und Musikdarbietungen aus.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch des Stadtfestes 2026 auf dem Hackelberg in Oschersleben.

### Öffnungszeiten des BEWOS-BadeZentrums in den Ferien



So., 24.05.2026	geschlossen
Mo., 25.05.2026	geschlossen
Di., 26.05.2026	06:00 – 08:00 / 10:00 – 21:00 Uhr
Mi., 27.05.2026	10:00 – 21:00 Uhr
Do., 28.05.2026	10:00 – 21:00 Uhr
Fr., 29.05.2026	06:00 – 08:00 / 10:00 – 21:00 Uhr

### Saunazeiten

Die Saunazeiten bleiben unverändert.

## Spendenauf Ruf

Auf Initiative des DRK-Familienzentrums entsteht in diesem Jahr auf dem Friedhof in Oschersleben ein Ruhe- und Erinnerungsort für Eltern und/oder Angehörige von Sternenkindern und Familien, die ihre Kinder verloren haben. Für die Pflege und Gestaltung dieser Gedenkstätte bedarf es finanzieller Mittel. Jeder Euro hilft, dieses wichtige Projekt in die Realität umzusetzen und für die Zukunft einen Herzensort zu schaffen.

**DE19 3702 0500 0005 4164 64**  
**BFSWDE33MAG**

Verwendungszweck: Gedenkstätte Sternenkinder



Wenn du bei Nacht den Himmel anschaust,  
wird es dir sein, als lächeln alle Sterne,  
weil ich auf einem von ihnen wachte,  
weil ich auf einem von ihnen lächelte.

DRK-Kreisverband Börde e.V.



## Ehrenamtspreis 2025 – Jetzt Vorschläge einreichen!

Auf der Grundlage der am 2. März 2017 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Oschersleben (Bode) wird auch in diesem Jahr der Ehrenamtspreis ausgelobt. Vorschläge zur Verleihung der Ehrungen können beim Bürgermeister in schriftlicher Form mit hinreichender Begründung sowie weiterer dienlicher Unterlagen zur Beurteilung des Antrages eingebracht werden. Das Vorschlagsrecht steht den Stadt- und Ortschaftsräten sowie natürlichen Personen, die Einwohner der Stadt Oschersleben (Bode) sind, und juristische Personen zu. Der Ehrenamtspreis der Stadt Oschersleben (Bode) kann an Personen, Vereine, Interessengemeinschaften verliehen werden, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für das Gemeinwesen, insbesondere auf kommunalpolitischem, wirtschaftlichem, architektonisch-, denkmalpflegerischem, sozialem, sportlichem und kulturellem Gebiet in besonderer und hervorragender Weise der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Einwohnerschaft gedient oder ihren Bürgersinn auf andere Art außergewöhnlich bewiesen haben.

Er wird jährlich an bis zu 3 Personen, Vereine, Interessengemeinschaften in folgenden Kategorien verliehen:

- Kinder-, Jugend- und Sportarbeit,
- Kultur-, Heimat- und Brauchtumpflege,
- soziales und kommunalpolitisches Engagement.

Vorschläge für die Verleihung des Ehrenamtspreises können bis zum 31.07.2026 bei der Stadt Oschersleben (Bode) schriftlich eingereicht werden. Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) entscheidet über die Verleihung der Ehrungen. Die Verleihung des Ehrenamtspreises erfolgt dann in feierlicher Form. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



## Kirschblütenwanderung in Oschersleben

Am 18. April 2026 lud die Interessengemeinschaft des Sagen- und Geschichtswanderweges (S&GWW) zur traditionellen Kirschblütenwanderung zwischen Oschersleben und Schermcke ein. Unter der Leitung von Wanderführer Ernst-Albert Kube erkundeten zahlreiche Teilnehmer die von blühenden Kirschbäumen geprägte Kulturlandschaft der Magdeburger Börde. Startpunkt war der Seehäuser Weg. Entlang der Route erhielten die Wanderer Einblicke in die wechselvolle Geschichte der Region – von ehemaligen Obstplantagen aus DDR-Zeiten bis hin zur mittelalterlichen Wüstung „Kröppeleve“ am Emmersberg. Mit der Sage um den Ort wurde Geschichte anschaulich vermittelt. Künftig sollen QR-Codes entlang des Weges zusätzliche Informationen digital zugänglich machen.

Auch die Entstehung der Kirschlandschaft wurde thematisiert. Sie geht auf gezielte staatliche Maßnahmen im 18. Jahrhundert zurück, die den Obstbau in der Region förderten. Weitere Stationen wie der Grabhügel „Kniel“ sowie historische Ereignisse am Altbrandsleber Weg verdeutlichten die kulturelle Vielfalt der Landschaft. Auf dem Rückweg stand der Naturschutz im Fokus. Alte Bäume wurden als wichtige Lebensräume für Tiere erklärt. Die Wanderung zeigte eindrucksvoll die Verbindung von Natur, Geschichte und regionalem Engagement. Ein nächster Flurumgang mit Vogelstimmenerkundung ist für den 23. Mai 2026 geplant. Interessierte können sich hier anmelden:

Dipl.-Ing. Ernst-Albert Kube  
Bei der Sandkuhle 26  
39387 Oschersleben  
Telefon: 03949 - 97639  
Mobil: 0176 - 20564009  
E-Mail: ernst.kube@t-online.de  
(gekürzter Text, Foto Herr Kube)

Das Freibad öffnet

Wir starten in die Freibadsaison 2026



Ab 30.05.2026 öffnet das Freibad Oschersleben wieder seine Türen für sonnenhungrige Badegäste. Die Öffnungszeiten erfahren Sie auf unserer Internetseite sowie unserem Facebook-account. Hier erhalten Sie auch täglich die Luft- und Wassertemperatur. Wir freuen uns auf Sie.



## NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN



Hornhäuser Str. 6  
39387 Oschersleben

**E-Mail:**  
stadtbibliothek@  
oscherslebenbode.de

**Homepage:**  
www.bibliothek-  
oschersleben.de

**Facebook:**  
www.facebook.de/biblio-  
thek.oschersleben

**Instagram:**  
@stadtbibliothek\_  
oschersleben



#### Erwachsenen- bibliothek:

Mo.: 09:30 – 17:00 Uhr  
Di.: 09:30 – 18:30 Uhr  
Do.: 12:00 – 17:00 Uhr  
Fr.: 09:30 – 15:00 Uhr  
Tel.: 03949 912-277



#### Kinderbibliothek:

Mo.: 12:30 – 17:00 Uhr  
Di.: 12:30 – 18:30 Uhr  
Do.: 12:00 – 17:00 Uhr  
Fr.: 12:30 – 15:00 Uhr  
Tel.: 03949 912-276



#### Bibliothek Hadmersleben:

Mo: 10:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 18:00 Uhr  
Di: 12:00 – 16:00 Uhr  
Do: 10:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 18:00 Uhr  
Tel.: 039 408-312

**nebenberufliche  
Bibliotheks-  
ausleiherstelle  
Klein Oschersleben:**  
jeden 1. Montag  
im Monat  
von 16:00 – 18:00 Uhr

## Lies mal wieder, lesen verbindet!

### Warum sich ein Bibliotheksausweis lohnt?



Die Bibliothek bietet Medien für die ganze Familie. Die Anmeldung ist für Kinder und Jugendliche kostenlos. Erwachsene zahlen eine Jahresgebühr von 20 €, ermäßigt 10 € und 4 € für die Einmalnutzung. Alle Serviceleistungen, Medien, digitale Medienangebote in der Onleihe und das digitale BROCKHAUS-Lernangebot für Schüler stehen zur Verfügung. Dies ermöglicht stressfreies Lernen im eigenen Tempo und bietet Kindern und Jugendlichen von den Klassenstufen 5 bis 10 ein zeitgemäßes E-Learning-Angebot zur Vertiefung, Wiederholung und zum Training in Latein, Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik.

### Lesetipp



„Jetzt ist unsere Zeit“ von Virginie Grimaldi ist ein bewegender Roman über eine berührende Vater-Tochter-Geschichte. Ein Roman darüber, wie sich die Rollen von Eltern und Kindern im Alter verschieben und das Leben immer unentdeckte Möglichkeiten be-reithält. Der Leser erfährt Balsam für Herz und Seele.

## Veranstaltungen

Aus organisatorischen Gründen bitten wir bei allen Veranstaltungen um Voranmeldung.

### 12.05.2026 / 16:00 Uhr / Mut zur Masche / Lese-Café



Einmal im Monat treffen sich Handarbeitsfreudige und Kreative in gemütlicher Runde zu einem Handarbeitskurs. Sie erfahren in Gemeinsamkeit regen Austausch und viele Tipps und Anregungen. Mit etwas Unterstützung gelingt es auch Neueinsteigern, Handarbeitsprojekte anzugehen und zu bewältigen. Folgetermin: 09.06.2026 / 16:00 Uhr / Café

### 19.05.2026 / 15:30 Uhr / Basteln mit Lyn / KiBi



Basteln mit Lyn, FSJlerin der Stadtbibliothek. Sie steht zu den Öffnungszeiten der Kinderbibliothek mit Rat und Tat zur Seite. Lyn gestaltet auch die Bastelaktionen mit immer neuen kleinen Bastelprojekten, entsprechend der Jahreszeiten und Feiertage. Sie bereitet das Bastelprojekt vor, leitet an und unterstützt bei der kreativen Schaffensphase.

### 01.06.2026 / Makeday / Kinderbibliothek

(mit Voranmeldung, für Kinder ab dem 7. Lebensjahr)



Gruppe 1: 15:15 Uhr /  
Gruppe 2: 16:00 Uhr  
Am Makeday verwandelt sich ein Teil der Bibliothek in eine kleine Werkstatt. Kinder können tüfteln, bauen und programmieren. Es entstehen verschiedene kleine Roboter aus Bausteinen, Zahnrädern und Antrieben, die Erstaunliches können.

### 03.06.2026 / 14:30 Uhr / Literatur im Lese-Café

#### Diana Kokot: „Wo die Liebe hinfällt“

Die Osterburger Autorin Diana Kokot, geboren in der Altmark, studierte Journalistik und arbeitete u. a. als Lokalredakteurin und Pressesprecherin. Sie ist seit 2003 freiberufliche Autorin. Sie ist Kulturpreisträgerin der Stadt Osterburg und wurde im Jahr 2017 vom Bundespräsidenten mit der Verdienstmedaille der BRD ausgezeichnet. Diana Kokot ist in diesem Jahr mit ihrer Lesung „Wo die Liebe hinfällt“ Gast in der Stadtbibliothek. Mit ihren „Geschichten mitten aus dem Leben“ findet sie gezielt Berührungspunkte zu ihrem Publikum und für anschließende Gespräche.

### 26.06.2026 / „HofSommer“ / 19:00 Uhr / Kulturhof Bibo Wolke X-Songs & Stories „Am Abend mancher Tage“

Wolke X, die beiden Künstler Wolfgang und Kerstin Brückner, treten am Abend mancher Tage in einen Dialog zwischen Rockballaden und Poesie. Auf der Bühne verbinden sich Musik und Literatur zu einem berührenden Programm, das unter die Haut geht. Die Konzertlesung erzählt von den Bruchstellen des Lebens, von Momenten, die schmerzen, aber auch von der Kraft, dem Mut, immer wieder aufzustehen und nicht aufzugeben. Kombiniert werden Songs von John Lennon, Cat Stevens, den Beatles, Karat, Dirk Michaelis, Lift u. a. mit Texten der Weltliteratur. Erlebbar wird ein inspirierender Mix, voller Emotionen und Optimismus, aus leidenschaftlichem Gesang und szenischer Lesung. (Karten im Vorverkauf ab Mai)

## Ausstellungen

### MUSEUM: Sonderausstellung

#### Handel und Gewerbe im alten Oschersleben

Die diesjährige Sonderausstellung des Museums, zusammgetragen und aufbereitet durch den Verein Emmeringer Kirche und Kunst e. V. und der Interessengemeinschaft Heimatgeschichte, zeigt die Historie von Handel und Gewerbe vor 1945 und nach 1945 im alten Oschersleben. Ausgestellt sind Stücke und Erinnerungen von und aus dem frühen Gewerbe, Konsum, HO und Gaststätten. Die Ausstellung ist bis Oktober zu den Öffnungszeiten des Museums zu sehen: Dienstag von 13:00 – 17:00 Uhr, Freitag von 9:30 – 12:00 Uhr sowie Sonntag, den 03.05.2026, 17.05.2026, 07.06.2026, 21.06.2026, 06.09.2026, 20.09.2026 von 14:00 – 17:00 Uhr.

### Museumsführung für Grundschüler

Die Museumsführung ist ideal für Schulklassen und Lehrkräfte, um den Unterricht lebendig zu ergänzen. Mit anschaulichen Erzählungen wird die Geschichte der über 1000 Jahre alten Stadt Oschersleben verständlich und greifbar. Von den ersten Siedlern der Stadt über den Bau von Stadtmauern und Toren bis zur Bedeutung des Stadtwappens wird spielerisch die Geschichte der Stadt verfolgt. Die kleine Stadtführung vermittelt die Entwicklung des Lebens hinter den Stadtmauern, wie Industrialisierung die Stadt veränderte und welchen Einfluss neue Erfindungen auf das Stadtbild hatten. Schritt für Schritt entsteht ein lebendiges Bild des Stadtwandels über Jahrhunderte.

## WISSENSWERTES

## Beratungsmobil „Blickpunkt Auge“

Am 12. Mai 2026 macht das Beratungsmobil „Blickpunkt Auge“ von 10:00 bis 12:00 Uhr auf dem Marktplatz in Oschersleben Station. Es wird vom Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V. (BSVSA) unterstützt. Das kostenlose Beratungsangebot richtet sich an Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und ihre Angehörigen, unabhängig von der Erkrankung und dem aktuellen Sehvermögen des Betroffenen.

An Bord des Beratungsmobiles befinden sich viele Informationsmaterialien, ein Bildschirmlesegerät, ein Vorlesegerät sowie viele weitere Hilfsmittel und Verkehrsschutzmittel für Menschen mit Sehbehinderung. Qualifizierte Berater zeigen Ihnen gerne verschiedene Hilfsmittel.

Zudem informieren sie zu allen Themen, die sich aus einer Sehbehinderung oder Erblindung ergeben, wie Tipps und Hilfen für den Alltag, rechtliche und finanzielle Ansprüche, Rehabilitationstraining (Orientierung und Mobilität, Lebenspraktische Fertigkeiten), berufliche Rehabilitation und Krankheitsbewältigung.

Weiterhin bietet der Verband Orientierung und Hilfe durch den Austausch mit Gleichbetroffenen, Seminare und Kurse und vermittelt bei Bedarf Fachleute.



**Blickpunkt Auge**  
Rat und Hilfe bei Sehverlust  
Ein Angebot des BSVSA

## Kostenlose Pflegeberatung

Am Donnerstag, den 21.05.2026, findet um 10:00 Uhr im Lese-Café der Bibliothek Oschersleben eine kostenlose Beratung rund um das Thema Pflege statt. Ansprechpartnerin ist Frau Liesa Buchholz, Pflegeberaterin, Pflegefachkraft bei der Mobile Krankenpflege Magdeburg GmbH. Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch unter 0160 96679095 für die Pflegeberatung an.

## WIR GRATULIEREN

### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

an dieser Stelle möchten wir ganz herzlich allen Jubilaren für Ihre Ehrentage Glück, Gesundheit und Wohlergehen wünschen. Wir hoffen, dass Sie Ihre Geburtstage und Ehejubiläen im Kreise von Familie und Freunden festlich begehen können und schöne Stunden erleben werden.

#### Stadt Oschersleben

04.05.	Frau Monika Brudlewsky	zum 80. Geburtstag
04.05.	Frau Maria Wiczorek	zum 80. Geburtstag
06.05.	Herr Hans Jürgen Hintz	zum 75. Geburtstag
06.05.	Frau Brunhilde Jüstel	zum 75. Geburtstag
06.05.	Frau Karin Winkel	zum 75. Geburtstag
06.05.	Herr Reinhard Kernchen	zum 70. Geburtstag
10.05.	Herr Feliks Shapiro	zum 90. Geburtstag
10.05.	Herr Konrad Wylligalla	zum 80. Geburtstag
11.05.	Herr Heinz Keil	zum 75. Geburtstag
14.05.	Frau Elvira Kreibich	zum 85. Geburtstag
14.05.	Herr Fritz-Werner Strutz	zum 70. Geburtstag
15.05.	Frau Edith Liebscher	zum 70. Geburtstag
15.05.	Herr Burkhard Oelpke	zum 70. Geburtstag
16.05.	Frau Ingrid Linke	zum 85. Geburtstag
16.05.	Frau Marlies Sohrweide	zum 85. Geburtstag
17.05.	Frau Irmgard Stein	zum 90. Geburtstag
17.05.	Frau Brigitte Erben	zum 75. Geburtstag
18.05.	Frau Marlies Zahn	zum 85. Geburtstag
18.05.	Frau Silvia Radach	zum 70. Geburtstag
19.05.	Frau Annelene Jekal	zum 90. Geburtstag
19.05.	Herr Hans-Ulrich Kluge	zum 75. Geburtstag
19.05.	Herr Siegfried Meinhard	zum 75. Geburtstag
19.05.	Herr Manfred Michel	zum 70. Geburtstag
20.05.	Herr Andreas Kohlmann	zum 70. Geburtstag
21.05.	Herr Peter Schmelzeisen	zum 75. Geburtstag
22.05.	Frau Ursula Gaudl	zum 80. Geburtstag
22.05.	Herr Werner Zimmermann	zum 75. Geburtstag
22.05.	Frau Doris Wilke	zum 70. Geburtstag
23.05.	Frau Gertrud Schmidt	zum 75. Geburtstag
26.05.	Frau Ulrike Waldenburger	zum 85. Geburtstag
27.05.	Herr Jürgen Degenhardt	zum 80. Geburtstag
27.05.	Frau Petra Matthies	zum 80. Geburtstag
27.05.	Herr Axel Brinkmann	zum 70. Geburtstag
28.05.	Herr Klaus Möller	zum 85. Geburtstag
28.05.	Frau Carmen Lösel	zum 75. Geburtstag
28.05.	Frau Angelika Seeliger	zum 70. Geburtstag
29.05.	Herr Joachim Kahmann	zum 80. Geburtstag
29.05.	Herr Jürgen Witt	zum 75. Geburtstag
29.05.	Herr Harald Germer	zum 70. Geburtstag
29.05.	Frau Rita Pfuhl	zum 70. Geburtstag
30.05.	Herr Felix Reinecke	zum 85. Geburtstag
30.05.	Herr Karl-Heinz Wende	zum 85. Geburtstag
30.05.	Frau Bärbel Bögelsack	zum 80. Geburtstag
30.05.	Frau Elke Schubert	zum 80. Geburtstag
31.05.	Herr Hans-Günther Reimann	zum 75. Geburtstag

01.06.	Frau Bettina Bückner	zum 70. Geburtstag
03.06.	Frau Ilona Nehr Korn	zum 70. Geburtstag
04.06.	Frau Gisela Siebert	zum 75. Geburtstag
05.06.	Herr Günter Kusche	zum 90. Geburtstag

#### Ampfurth

12.05.	Herr Klaus Dieter Nehring	zum 85. Geburtstag
17.05.	Frau Helga Kramer	zum 85. Geburtstag
18.05.	Frau Gudrun Redmann	zum 70. Geburtstag

#### Beckendorf

16.05.	Herr Siegfried Denecke	zum 75. Geburtstag
27.05.	Herr Harald Tuch	zum 90. Geburtstag

#### Emmeringen

09.05.	Frau Ute Wesche	zum 75. Geburtstag
12.05.	Frau Veronika Schubert	zum 70. Geburtstag

#### Groß Germersleben

29.05.	Herr Dietrich Nickel	zum 85. Geburtstag
29.05.	Herr José Mendes	zum 70. Geburtstag

#### Günthersdorf

13.05.	Frau Ingrid Ecke	zum 80. Geburtstag
15.05.	Frau Gudrun Schütte	zum 80. Geburtstag

#### Hordorf

02.05.	Frau Jutta Meschke	zum 85. Geburtstag
06.05.	Herr Werner Aderhold	zum 75. Geburtstag
10.05.	Herr Uwe Syska	zum 70. Geburtstag
03.06.	Frau Sylvia Schmied	zum 70. Geburtstag

#### Hornhausen

02.05.	Frau Eveline Radis	zum 70. Geburtstag
14.05.	Herr Klaus Herrmann	zum 80. Geburtstag
27.05.	Frau Marion Loof	zum 70. Geburtstag
30.05.	Frau Karin Otte	zum 70. Geburtstag
03.06.	Frau Mariia Kalpeta	zum 70. Geburtstag

#### Klein Oschersleben

10.05.	Frau Renate Henning	zum 70. Geburtstag
--------	---------------------	--------------------

#### Neindorf

05.05.	Frau Ines Pankratz	zum 70. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

#### Peseckendorf

09.05.	Frau Elfriede Schröder	zum 85. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------

#### Schermcke

04.05.	Herr Dieter Kloss	zum 85. Geburtstag
31.05.	Frau Sonja Försterling	zum 90. Geburtstag

#### Stadt Hadmersleben

11.05.	Frau Gudrun Behrens	zum 70. Geburtstag
13.05.	Herr Walter Ludwig	zum 85. Geburtstag
13.05.	Frau Margit Milbradt	zum 75. Geburtstag
29.05.	Frau Irene Herse	zum 95. Geburtstag
31.05.	Frau Käthe Dill	zum 85. Geburtstag

### Wir gratulieren den Ehejubilaren

#### Stadt Oschersleben

07.05.	den Eheleuten	
Dagmar und Bernd-Dietrich Peters	zum 50. Hochzeitstag	
07.05.	den Eheleuten	
Helga und Henry Schubert	zum 50. Hochzeitstag	
14.05.	den Eheleuten	
Doris und Gerd Fahsel	zum 50. Hochzeitstag	
15.05.	den Eheleuten	
Romana und Hans Kollenberg	zum 50. Hochzeitstag	
20.05.	den Eheleuten	
Marlis und Theobald Lindenthal	zum 65. Hochzeitstag	

21.05.	den Eheleuten	
Christine und Uwe Paetzel	zum 60. Hochzeitstag	
22.05.	den Eheleuten	
Brigitte und Wolfgang Lessander	zum 55. Hochzeitstag	
29.05.	den Eheleuten	
Adelheid und Detlef Nagengast	zum 50. Hochzeitstag	
04.06.	den Eheleuten	
Christina und Hans-Günther Winter	zum 60. Hochzeitstag	
04.06.	den Eheleuten	
Monika und Bernd Käding	zum 50. Hochzeitstag	

04.06. den Eheleuten Johanna und Siegfried Klimke	zum 50. Hochzeitstag	15.05. den Eheleuten Dagmar und Hans-Ulrich Göllner	zum 50. Hochzeitstag
<b>Alikendorf</b>		21.05. den Eheleuten Ellen und Klaus Richter	zum 60. Hochzeitstag
22.05. den Eheleuten Jutta und Werner Ilse	zum 50. Hochzeitstag	21.05. den Eheleuten Rosemarie und Hans-Dieter Stolze	zum 60. Hochzeitstag
<b>Altbrandsleben</b>		05.06. den Eheleuten Edeltraud und Bernhard Stelter	zum 50. Hochzeitstag
22.05. den Eheleuten Karola und Werner Große	zum 50. Hochzeitstag		
<b>Beckendorf</b>			
08.05. den Eheleuten Rosemarie und Günter Große	zum 50. Hochzeitstag		
<b>Groß Germersleben</b>			
07.05. den Eheleuten Birgit und Helmut Haunschild	zum 50. Hochzeitstag		
<b>Hordorf</b>			
03.06. den Eheleuten Brigitte und Heinz Mokross	zum 50. Hochzeitstag		
<b>Hornhausen</b>			
05.06. den Eheleuten Marina und Bodo-Joachim Pontzen	zum 50. Hochzeitstag		
<b>Kleinalleben</b>			
28.05. den Eheleuten Christine und Horst Eckstein	zum 55. Hochzeitstag		
<b>Stadt Hadmersleben</b>			
14.05. den Eheleuten Melanie und Günter Zimmermann	zum 60. Hochzeitstag		

**Information:**

Bitte beachten Sie, dass Korrekturen nach Drucklegung des Amtlichen Mitteilungsblattes nicht mehr erfolgen können. Wir versichern, die Einträge so aktuell wie nur möglich zu halten.

**Hinweis:**

Die Nennung in der Liste der Alters- und Ehejubiläen erfolgt aufgrund der Auskunft der Meldebehörde entsprechend den Vorgaben des Bundesmeldegesetzes (BMG § 50 Abs. 2). Sollten Sie die Nennung nicht wünschen, bitten wir Sie, sich an das Einwohnermeldeamt zu wenden. Hier können Sie Ihre Daten mit dem entsprechenden Sperrvermerk versehen lassen. Sollten Sie im umgekehrten Falle Ihren Namen trotz des entsprechenden Jubiläums vermissen, kann es daran liegen, dass ein Sperrvermerk die Weitergabe Ihrer Daten verhindert hat.



## AUS DEN ORTSTEILEN

### Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Alikendorf	1. Donnerstag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Altbrandsleben	nach Vereinbarung	
Ampfurth	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Bürgerhaus
Beckendorf	3. Montag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	Am Bach 1
Groß Germersleben	nach Vereinbarung	
Stadt Hadmersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im historischen Rathaus
Hordorf	1. Samstag des Monats, 09:00 – 12:00 Uhr	im Gemeindebüro (DGH)
Hornhausen	1. Donnerstag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Kleinalleben	nach Vereinbarung	im Gemeindebüro
Klein Oschersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im Gemeindebüro
Neindorf	1. Montag des Monats nach Vereinbarung	Am Bach 1, OT Beckendorf
Peseckendorf	1. Mittwoch des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Schermcke	1. und 3. Mittwoch des Monats, 17:30 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro

Für Terminvereinbarungen in den Ortsteilen Altbrandsleben, Groß Germersleben und Kleinalleben richten Sie sich bitte an das Ratsbüro der Stadt Oschersleben (Bode) unter ratsbuero@oscherslebenbode.de oder telefonisch unter 03949 912-113.

**Die nächste Ausgabe  
erscheint am:**  
Freitag, dem 5. Juni 2026

**Annahmeschluss  
für redaktionelle Beiträge:**  
Donnerstag, der 21. Mai 2026

**Annahmeschluss  
für Anzeigen:**  
Mittwoch, der 27. Mai 2026,  
9.00 Uhr

## Hordorf

### Kunterbuntes Osterfest bei den Bodestrolchen

Die Kindertagesstätte „Bodestrolche“ in Hordorf hat im April ein fröhliches und abwechslungsreiches Osterfest gefeiert. Mit viel Begeisterung nahmen die Kinder an verschiedenen Angeboten teil, wie dem Säen von Ostergras. Kreative Bastelaktionen und ein gemeinsames, leckeres Osterfrühstück rundeten das Programm ab. Natürlich durfte auch das traditionelle Eiersuchen nicht fehlen. Beim anschließenden Eiertrudeln hatten die Kinder ebenfalls großen Spaß. Stellt euch vor, unser neuer Nachbar hat den Osterhasen gesehen, der bei ihm für uns eine neue Werkbank zum Spielen vorbeigebracht hat. Ein besonderes Highlight war zudem die Spende eines neuen Spielhauses durch Gerd Oehlhoff. Das alte Spielhaus war in die Jahre gekommen und nicht mehr nutzbar, sodass die Freude über den Ersatz umso größer war. Die Kindertagesstätte bedankt sich herzlich für diese großzügige Unterstützung!



Wir wünschen euch eine sonnige und bunte Frühlingszeit.

*Eure kleinen und großen Bodestrolche*

## Hornhausen

### Einladung zum Frühlingsingen des Frauenchors Hornhausen

Der Frauenchor Hornhausen lädt am 30.05.2026 um 14:00 Uhr zum Frühlingsingen in den Saal des Dorfgemeinschaftshauses Hornhausen, Badstraße 13, ein.

Gemeinsam mit vielen Gästen wollen wir mit neuen und alten Liedern den Frühling willkommen heißen.

Nach dem Konzert gibt es Kaffee, Tee und selbst gebackenen Kuchen. So können wir den Nachmittag bei netten Gesprächen ausklingen lassen. Der Eintritt ist frei.

Konzert - Winkel 47

# 16. Mai 2026

19:00 Uhr, St. Stephanus Kirche Hordorf



## Winkel 47 – live & handgemacht




Erleben Sie bekannte Klassiker von Element of Crime und anderen legendären Künstlern wie Neil Young, The Beatles, Udo Lindenberg, Sportfreunde Stiller und vielen mehr...  
Lassen Sie sich in eine Welt voller Melodien und Emotionen entführen!



**FÖRDERVEREIN  
ST. STEPHANUS**  
Kirche-Kultur-Hordorf e.V.

**Kartenverkauf**  
(Ordnung: Sekretariat, St. Stephanus Kirche, Hordorf)

21.04.2026, 16:00 – 18:00 Uhr, Caroline Grunke: 01727 81449535  
28.04.2026, 16:00 – 18:00 Uhr, Marek Fischer: 01767 29422215

Eintritt: 15,00 €  
Für kühle Getränke und Leckeres vom Grill ist ab 17:30 Uhr bestens gesorgt.

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC, Handy, Tablet.

Lesen Sie gleich los: [epaper.wittich.de/2885](https://epaper.wittich.de/2885)



## Schermcke

# Erfolgreicher Auftakt: Erstes Schermcker Skatturnier begeistert Teilnehmer

Am Sonntag, den 29. März, wurde in Schermcke erstmals ein Skatturnier um den „Patti's Partyzeltverleih“-Wanderpokal ausgetragen. Beginn war um 11:00 Uhr und trotz dreier kurzfristiger Absagen, nahmen insgesamt 18 Spielerinnen und Spieler teil, darunter 16 Männer und zwei Frauen.

Nach einer kurzen Begrüßung sowie der Erläuterung der Turnierregeln durch den Organisator und Wanderpokalstifter Patrick Grabow wurden die Plätze ausgelost. Gespielt wurde an insgesamt fünf Tischen, darunter zwei Dreier- und drei Vierertische. In zwei spannenden Spielrunden mit jeweils 30 beziehungsweise 40 Spielen wurde um Punkte und Platzierungen gekämpft. Bereits nach der ersten Runde zeichnete sich ein klarer Favorit ab. Bernd Kunze führte das Teilnehmerfeld mit starken 1.699 Punkten an. Am Tabellenende lag zu diesem Zeitpunkt ausgerechnet Turnierorganisator Patrick Grabow mit -332 Punkten. Nach einer kurzen Stärkungspause startete die zweite Runde, in der die Plätze erneut ausgelost wurden. Auch hier blieb es bis zum Schluss spannend. Bei der anschließenden Siegerehrung konnte sich schließlich Bernd Kunze mit einer Gesamtpunktzahl von 2.508 Punkten den ersten Platz sichern. Neben dem Hauptpokal erhielt er auch den begehrten Wanderpokal sowie einen Anteil am Preisgeld. Den zweiten Platz belegte Hartmut Veckenstedt mit 2.430 Punkten, gefolgt von Michael „Waffel“ Wawrzynski mit 2.331 Punkten auf Rang drei. Besondere Anerkennung erhielten auch die beiden teilnehmenden Frauen. Annemarie Zellhorn erreichte mit 1.769 Punkten einen hervorragenden vierten Platz und sicherte sich ebenfalls einen Teil des Preisgeldes. Susanne Musiol belegte mit 1.703 Punkten einen respektablen sechsten Platz. Ein augenzwinkernder Trostpreis ging an den Letztplatzierten. Patrick Grabow erhielt ein Kartenspiel zum Üben. Trotz einer deutlichen Leistungssteigerung und des 5. Platzes in der zweiten Runde konnte er den Rückstand aus dem ersten Durchgang nicht mehr wettmachen. Im Anschluss an das Turnier ließen die Teilnehmer den gelunge-



nen Nachmittag in geselliger Runde bei Getränken ausklingen. Viele lobten die Veranstaltung und sprachen sich für eine Wiederholung aus, da es im Ort nur wenige Angebote für die Männer gebe, so ein älterer Teilnehmer.

Ein weiteres Turnier im Spätherbst ist laut dem Organisator durchaus denkbar, dann jedoch als klassischer Preisskat. Das Turnier um den Wanderpokal soll hingegen künftig einmal jährlich im ersten Quartal stattfinden. Interessierte Schermcker können sich bereits jetzt bei Patrick Grabow für kommende Turniere anmelden. Einige Plätze sind noch frei.

Ein besonderer Dank gilt Christian Rothmann, der die Räumlichkeiten zur Verfügung stellte und die Bewirtung übernahm. Vielen Dank!

Mit besten Grüßen aus Schermcke

Patrick Grabow

Der Schützenverein Schermcke von 1872 e.V. gratuliert ganz herzlich Sandy Sita zum 40. Geburtstag. Wir wünschen beste Gesundheit, Glück und immer „Gut Schuss“!

Zudem wünscht der Vorstand des Schützenvereins allen Mitgliedern und deren Angehörigen ein frohes Pfingstfest.



© emilio100 - stock.adobe.com



Ich bin für Sie da ...

Jeannette Kist

Ihre Medienberatung vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

**0170 2828681**

j.kist@wittich-herzberg.de  
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online